



**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

Online gestellt und somit verkündet am 05.04.2023 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 2 – Nr. 12/2023

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

für die

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Bakum für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Vechta und den Strafkammern des Landgerichts Oldenburg.

Der Rat der Gemeinde Bakum hat in der Sitzung am 23.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Oldenburg und das Amtsgericht Vechta gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **06.04.2023 bis zum 14.04.2023** zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bakum, Kirchstr. 3, 49456 Bakum, während der Öffnungszeiten in Zimmer 12 aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Gemeinde Bakum, Kirchstr. 3, 49456 Bakum oder zu Protokoll während der Öffnungszeiten Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

In Vertretung
Grafe